

Rendita Freizügigkeitsstiftung Rendita Fondation de libre passage Rendita Fondazione di libero passaggio Rendita Vested Benefits Foundation

Postfach 4701

Telefon +41 (0)800 710 722 8401 Winterthur UID CHE-109.989.637 www.rendita-stiftungen.ch

# Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen

Name:	Vorname: PLZ/Ort/Land:			
Strasse/Nr.:				
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):	Nationalität:			
	Telefon:	Telefon:		
Ich beauftrage die Rendita Freizügigkeitsstiftung unter Berücksich				
kontos Nr.	_ folgenden Auftrag auszufül	hren:		
Einzelauftrag¹				
Kaufauftrag	Verkaufsauftrag			
Gesamter Kontosaldo	Alle Ansprüche (Dauer	auftrag wird hinfällig)		
Ansprüche im Gegenwert von CHF	Ansprüche im Gegenw	vert von CHF		
Dauerauftrag¹ – gültig bis zum schriftlichen Widerruf oder bis \	/orsorgevermögen aufgebrauch	t		
monatlich quartalsweise jeweils per Mitte jeweils per Mitte des Monats März/Juni/Sept./Dez.	halbjährlich jeweils per Mitte Juni/Dez.	jährlich jeweils per Mitte Dezember		
CHF CHF	CHF	CHF		
CSA – aktiv gemanagte Anlagegruppen	CSA – indexierte Anlage	gruppen		
Mixta-BVG Basic <sup>2</sup> (Valor 1 486 149)	Mixta-BVG Index 25 (\	Mixta-BVG Index 25 (Valor 11 520 271)		
(nach BVV 2 – Immobilienquote kann überschritten werden)	) Mixta-BVG Index 35 (\	Valor 11 520 273)		
Mixta-BVG Defensiv (Valor 788 833)	Mixta-BVG Index 45 (\	Valor 10 382 676)		
Mixta-BVG (Valor 287 570)	Mixta-BVG Index 75 <sup>3</sup> (Valor 38 261 472)			
Mixta-BVG Maxi (Valor 888 066)	(nach BVV 2 – Aktiend			
Mixta-BVG Equity 753 (Valor 38 261 482) (nach BVV 2 – Aktienquote überschritten)				
Alle weiteren Anlageprodukte, die für Ihren Bankpartner z Rendita Stiftungen (www.rendita-stiftungen.ch > Partner		auf der Homepage der		
Bezeichnung/Valor	Bezeichnung/Valor			

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung eine Anlage in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

 <sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufträge können erst ab einem Mindestbetrag von 100 CHF ausgeführt werden.
 <sup>2</sup> Dieses Mischvermögen strebt einen durchschnittlichen Immobilienanteil von 27% an. Der Immobilienanteil kann sich je nach Marktlage und Einschätzung des Portfoliomanager innerhalb einer Bandbreite von 20% bis 34% bewegen. Es ist deshalb möglich, dass die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorien-

begrenzung für Immobilien zeitweise überschritten wird.

3 Diese Produkte weisen einen durchschnittlichen Aktienanteil von 75% aus und überschreiten damit die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorienbegrenzung für Aktien. Aufgrund des erhöhten Aktienanteils beinhalten diese Produkte ein höheres Risiko als Vorsorgelösungen mit einem maximalen Aktienanteil von 50%.



## **Bedingungen**

### 1 Ermächtigung

Der Vorsorgenehmer ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

### 2 Anlage

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüche der vom Stiftungsrat genehmigten Produkte. Diese unterstehen bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Für Produkte, welche die Anlagemöglichkeiten der BVV 2 erweitern, legt die Stiftung im Anhang zur Jahresrechnung die Einhaltung der Vorschriften nach Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 dar. Ihre Bank berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

#### 3 Kauf und Verkauf

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen drei Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Ansprüche werden in das Vorsorgedepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kauf bzw. Verkauf von Ansprüchen in der Regel binnen fünf Arbeitstagen ab Eingang des vollständigen und korrekt ausgefüllten Auftrags (unter Beilage des Risikoprofils) ausgeführt wird. Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle

und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/ Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig. Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anlagen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag erteilt, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdokument über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

### 4 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

### 5 Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagen, welche einen Betrag von 0,2 bis 0,5% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung oder die Bank diese Entschädigungen zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Der Betrag der maximalen jährlichen Entschädigung ergibt sich durch Multiplikation des oberen Prozentsatzes der Bandbreite mit dem Wert der Anlage des Vorsorgenehmers.

### 6 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto.

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagestrategie verstehe bzw. mir das Produkt erklären liess. Die von mir gewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote entsprechen meinem Risikoprofil. Ich kann das finanzielle Risiko tragen und der Anlagehorizont stimmt mit meinen Anlagezielen überein. Für meinen Anlageentscheid übernehme ich die volle Verantwortung. Mir ist bewusst, dass die Stiftung oder die kontoführende Bank keinerlei Haftung übernehmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

X

Ort/Datum:	Unterschrift Vorsorgenehmer:



Rendita Freizügigkeitsstiftung Rendita Fondation de libre passage Rendita Fondazione di libero passaggio Rendita Vested Benefits Foundation

Postfach 4701

Telefon +41 (0)800 710 722 8401 Winterthur UID CHE-109.989.637 www.rendita-stiftungen.ch

## Auftrag zum Kauf/Verkauf von Ansprüchen

Herr Frau (nachst	tehend Vorsorgenehmer genannt)	Sozialversicherungsnummer	:					
Name:  Strasse/Nr.:  Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):  Zivilstand:		Vorname:  PLZ/Ort/Land:  Nationalität:  Telefon:						
					•	Freizügigkeitsstiftung unter Berücksichti	gung des Risikoprofils zu Laste folgenden Auftrag auszufüh	
					Einzelauftrag¹		V 1 6 6	
					Kaufauftrag		Verkaufsauftrag  Alle Ansprüche (Dauerauftrag wird hinfällig)  Ansprüche im Gegenwert von CHF	
Gesamter Kontosaldo	. 0115							
Anspruche im Gegenw	vert von CHF							
Dauerauftrag¹ – gültig bis	s zum schriftlichen Widerruf oder bis Vo	rsorgevermögen aufgebraucht						
monatlich jeweils per Mitte des Monats	quartalsweise jeweils per Mitte März/Juni/Sept./Dez.	halbjährlich jeweils per Mitte Juni/Dez.	jährlich jeweils per Mitte Dezember					
CHF	CHF	CHF	CHF					
CSA – aktiv gemanagte	Anlagegruppen	CSA – indexierte Anlageg	aruppen					
Mixta-BVG Basic <sup>2</sup> (Valor 1 486 149)		Mixta-BVG Index 25 (Valor 11 520 271)						
	ilienquote kann überschritten werden)	Mixta-BVG Index 35 (Valor 11 520 273)						
Mixta-BVG Defensiv (Valor 788 833) Mixta-BVG (Valor 287 570) Mixta-BVG Maxi (Valor 888 066)		Mixta-BVG Index 45 (Valor 10 382 676)						
		Mixta-BVG Index 75 <sup>3</sup> (Valor 38 261 472) (nach BVV 2 – Aktienquote überschritten)						
					Mixta-BVG Equity 75 <sup>3</sup> (nach BVV 2 – Aktiend			
	dukte, die für Ihren Bankpartner zu v.rendita-stiftungen.ch > Partner >		uf der Homepage der					
Bezeichnung/Valor		Bezeichnung/Valor						

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass aus der Investition in Wertschriften Kursverluste entstehen können und dass die Stiftung eine Anlage in Wertschriften nur Kunden mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont empfiehlt.

 <sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aufträge können erst ab einem Mindestbetrag von 100 CHF ausgeführt werden.
 <sup>2</sup> Dieses Mischvermögen strebt einen durchschnittlichen Immobilienanteil von 27% an. Der Immobilienanteil kann sich je nach Marktlage und Einschätzung des Portfoliomanager innerhalb einer Bandbreite von 20% bis 34% bewegen. Es ist deshalb möglich, dass die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorien-

begrenzung für Immobilien zeitweise überschritten wird.

3 Diese Produkte weisen einen durchschnittlichen Aktienanteil von 75% aus und überschreiten damit die nach Art. 55 BVV 2 vorgegebene Kategorienbegrenzung für Aktien. Aufgrund des erhöhten Aktienanteils beinhalten diese Produkte ein höheres Risiko als Vorsorgelösungen mit einem maximalen Aktienanteil von 50%.



## **Bedingungen**

### 1 Ermächtigung

Der Vorsorgenehmer ermächtigt hiermit die Stiftung, sämtliche Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag bezüglich Sammeldepot und Freizügigkeitskonto vorzunehmen.

### 2 Anlage

Die Anlage erfolgt ausschliesslich in Ansprüche der vom Stiftungsrat genehmigten Produkte. Diese unterstehen bezüglich Anlagemöglichkeiten und -restriktionen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2). Für Produkte, welche die Anlagemöglichkeiten der BVV 2 erweitern, legt die Stiftung im Anhang zur Jahresrechnung die Einhaltung der Vorschriften nach Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2 dar. Ihre Bank berät Sie gerne über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld.

#### 3 Kauf und Verkauf

Der Kauf von Ansprüchen kann erst erfolgen, wenn der Eingang des Freizügigkeitskapitals zweifelsfrei (nach Erhalt der vollständigen Dokumentation und in Beachtung aller formellen und materiellen Reglementsbestimmungen) dem Einzelkonto des Vorsorgenehmers gutgeschrieben werden konnte. Der Auftrag bleibt nach seinem Eintreffen drei Monate gültig. Sollte das Vorsorgeguthaben erst nach Ablauf dieser Frist bei der Stiftung eintreffen, so verliert der Auftrag seine Gültigkeit. Für einen entsprechenden Titelkauf ist der Stiftung ein neues Formular einzureichen.

Erworbene Ansprüche werden in das Vorsorgedepot eingebucht. Erwerbs- und Verkaufspreise der Ansprüche entsprechen den durch die Anlagestiftung ermittelten Ausgabe- und Rücknahmepreisen. Der Erlös aus einem allfälligen Verkauf von Ansprüchen wird dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Kauf bzw. Verkauf von Ansprüchen in der Regel binnen fünf Arbeitstagen ab Eingang des vollständigen und korrekt ausgefüllten Auftrags (unter Beilage des Risikoprofils) ausgeführt wird. Die Verarbeitung der Käufe und Verkäufe erfolgt nicht direkt bzw. nicht rund um die Uhr, sondern ist unter anderem von der Feiertagsregelung der betroffenen kontoführenden Geschäftsstelle

und der Verarbeitungsstelle (Stiftung) bzw. der Handelstage/ Handelszeiten des entsprechenden Börsenplatzes abhängig. Bei der Ausrichtung von Freizügigkeits- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Anlagen zu veräussern. Beim Ableben des Vorsorgenehmers wird der Auftrag erteilt, sobald die Stiftung mit einem Zivilstandsdokument über den Todesfall informiert worden ist. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen. Erst im Anschluss an den Verkauf der Ansprüche ist eine Auflösung des Freizügigkeitskontos möglich.

In folgenden Fällen erfolgt der Verkauf der Ansprüche von Gesetzes wegen:

- bei Pfandverwertung;
- wenn die neue Vorsorgeeinrichtung das Kapital einfordert;
- bei richterlicher Verfügung infolge Ehescheidung bzw. gerichtlicher Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

### 4 Sorgfaltspflicht

Die Stiftung wird alle Verwaltungshandlungen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen, d.h. mit derselben Sorgfalt ausüben, welche sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Abgesehen von dieser Sorgfaltspflicht kann die Stiftung keine Verantwortlichkeit übernehmen.

### 5 Entschädigungen Dritter

Zur Deckung ihres Aufwandes erhält die Stiftung Entschädigungen aus den Anlagen, welche einen Betrag von 0,2 bis 0,5% des angelegten Vermögens ausmachen. Der Vorsorgenehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Stiftung oder die Bank diese Entschädigungen zur Deckung ihres Verwaltungs- und Beratungsaufwandes einbehalten oder an beauftragte Kooperationspartner weiterleiten darf. Der Betrag der maximalen jährlichen Entschädigung ergibt sich durch Multiplikation des oberen Prozentsatzes der Bandbreite mit dem Wert der Anlage des Vorsorgenehmers.

### 6 Geltungsbereich des Auftrages

Dieser Auftrag bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Freizügigkeitskonto.

Ich habe die Produkteinformation gelesen und bestätige, dass ich die darin beschriebene Anlagestrategie verstehe bzw. mir das Produkt erklären liess. Die von mir gewählte Anlagestrategie und die Aktien- sowie Fremdwährungsquote entsprechen meinem Risikoprofil. Ich kann das finanzielle Risiko tragen und der Anlagehorizont stimmt mit meinen Anlagezielen überein. Für meinen Anlageentscheid übernehme ich die volle Verantwortung. Mir ist bewusst, dass die Stiftung oder die kontoführende Bank keinerlei Haftung übernehmen.

Ich erkläre hiermit, dass ich den vorliegenden Auftrag für eine Wertschriftentransaktion im Bewusstsein meiner Bedürfnisse und Risikobereitschaft erteile. Ich habe die aufgeführten Bedingungen und Modalitäten zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

X

Ort/Datum:	Unterschrift Vorsorgenehmer:



# Risikoprofil

Bei der Investition Ihres Vorsorgeguthabens in Anlageprodukte ist es aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Art. 19a Freizügigkeitsverordnung) erforderlich, mehr über Ihre persönliche Risikofähigkeit zu erfahren.

Dieses Formular dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl von Anlageprodukten beim Wertschriftensparen. Es muss zwingend beim ersten Kauf von Ansprüchen oder beim Wechsel der Anlagestrategie sowie bei einer Veränderung Ihrer Risikofähigkeit oder Risikobereitschaft eingereicht werden.

Ihre kontoführende Bank ist zuständig dafür, Sie bei der Auswahl von Anlageprodukten zu unterstützen.

Herr Frau	
Name	Vorname
Strasse/Nr.	PLZ/Ort/Land
Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)	Kontonummer (sofern vorhanden)
Risikofähigkeit	
Bitte beantworten Sie folgende Fragen und zählen Sie die jeweiliger	n Punkte zur Ermittlung Ihres Anlageprofils zusammen:
Frage 1: Wie setzt sich Ihr Haupteinkommen zusammen?	
A	(2) (1) (0)
Frage 2: Welcher Anteil Ihres gesamten Vermögens <sup>1</sup> ist für S	
A Weniger als 25 % B In etwa 25 % C Mehr als 25 %	(0) (1) (2)
Frage 3: Wie hoch ist der Anteil des anzulegenden Vorsorger	vermögens gemessen an Ihrem gesamten Vermögen <sup>1</sup> ?
A	(5) (3) (2) (1)
Frage 4: Welchen Anteil Ihres anzulegenden Vorsorgebetrag pflichtungen (z.B. Rückzahlung Hypothek) benötige	
A Weniger als ein Viertel  B Weniger als die Hälfte  C Mehr als die Hälfte	(5) (3) (1)
Frage 5: Anlagehorizont?	
A Weniger als fünf Jahre B Zwischen fünf bis zehn Jahre C Über zehn Jahre	(1) (3) (5)
Risikofähigkeit (Summe der Punkte der Fragen 1 bis 5):	

<sup>1</sup> Unter Vermögen ist zu verstehen: Barschaften, Sparkonten, 3a Guthaben inkl. Rückkaufswert von Lebensversicherungen, Wertschriften, usw. die während des Anlagehorizontes nicht für Investitionen oder Lebenshaltungskosten benötigt werden.



Risikobereitschaft				
Bitte beantworten Sie folge	nde Fragen und zählen Sie	die jeweiligen Punkte zur Ei	rmittlung Ihres Anlageprofils	zusammen:
Frage 1: Werden Sie unr	uhig, wenn Ihre Anlage i	n der Vorsorge um 15 %	oder mehr sinkt?	
B	uhigt mich überhaupt nicht. (6) (4) unruhigt und verfolge die Situation aufmerksam. (2) t diese Situation sehr. (0)		(2)	
Frage 2: Innerhalb welch	ner Bandbreite sollten sic	ch die jährlichen Renditer	n Ihrer Anlagen der Vorso	orge bewegen?
A				(1) (3) (5) (6)
Frage 3: Welche Aussag			am besten?	(4)
	nlagen mit kleinem Ertrag u Vertzuwachs nehme ich ein	ind geringem Risiko. moderates Risiko gerne in	Kauf.	(1) (3)
C Wenn eine erhöh	te Rendite möglich ist, nehr	me ich auch ein erhöhtes Ri	siko in Kauf.	(5)
_		ereit, hohe Risiken einzugel	nen.	(6)
Risikobereitschaft (Sumi	me der Punkte der Frage	n 1 bis 3):		
Resultat				
Ermitteltes Anlageprofil:				
Die Summe aus Risikofähio	keit und Risikobereitschaft	bestimmt das Anlageprofil v	vie folgt:	
	5 – 12 Punkte	13 – 20 Punkte	21 – 29 Punkte	30 – 37 Punkte
Anlagestrategie	Kontolösung	konservativ	ausgewogen	dynamisch
Anlageempfehlung /	0 %	0 – 25 %	25 – 50 %	> 50 %
Aktienquote	Keine Wertschriften			
Erklärung des Vorsorgen Ich bestätige, die Fragen w fehlung der Anlagestrategie weniger Renditepotenzial. Ic wenn mein Anlageentscheic Ich habe – unter Berücksic sowie des vorliegend ermit Stiftung und die kontoführe macht, dass eine positive v Wertschriften Verluste (dun dass die Stiftung und die ko trage.  Ort/Datum:	ahrheitsgetreu beantwortet führt. Anlageentscheidung ch nehme daher zur Kenntn d von meinem Anlageprofil a chtigung meiner finanziellen telten Anlageprofils – den ende Bank haben mir kein Vertentwicklung in der Verg ch Kurs-, Zins-, Fremdwäl	en, die ausserhalb meines Ais, dass der Wertschriftenauabweicht.  Verhältnisse, meiner Kenn definitiven Anlageentscheid Renditeversprechen abgegangenheit keine Garantie für allfällige Wertschaftung für allfällige Wertsch	Anlageprofils liegen, beinhal  uftrag durch die Rendita nich  tnisse und Erfahrung als A  mit der ausgewählten Anla  eben. Ich wurde ausdrückli  ür die Zukunft darstellt und  siken etc.) entstehen könne	ten grössere Risiken oder ht ausgeführt werden darf, unleger, meines Anlageziels agestrategie getroffen. Die ch darauf aufmerksam gedass aus der Investition in en. Ich nehme zur Kenntnis,

0
2
2
$\leftarrow$
_
0
8
m
7